

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 03.11.2015 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 166/15**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan XIV-246**

**(„Karl-Marx-Straße / Reuterstraße“)**

**- Planinhaltskonkretisierung / Geltungsbereichsreduzierung**

- a. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an die Bezirksamtsbeschlüsse vom 28.02.1989, 08.09.2009, 12.01.2010 und 12.08.2014, den **Planinhalt des Bebauungsplanentwurfes XIV-246 zu konkretisieren.**

Für die Neuerrichtung der Jugendfreizeiteinrichtung „Blueberry Inn“ sowie der möglichen Nachnutzung des Bestandsgebäudes durch die Abteilung Jugend und Gesundheit sollen – neben Teilflächen des Grundstücks Karl-Marx-Straße 42 – weitere Teilflächen des Grundstücks Reuterstraße 9-10 durch die Festsetzung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Jugendfreizeitstätte“ planungsrechtlich gesichert werden.

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, den **Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-246** um eine Teilfläche des Grundstücks Karl-Marx-Straße 44 **zu reduzieren.** Der Geltungsbereich umfasst nunmehr das Grundstück Reuterstraße 9-10 (teilweise), Karl-Marx-Straße 42 (teilweise) und Karl-Marx-Straße 52 im Bezirk Neukölln.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes XIV-246 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 01.09.2015.

- b. Der Bebauungsplan XIV-246 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.